

Wertschätzender Umgang

Mobbing kann gegeben sein, wenn würdeverletzende Handlungen über einen längeren Zeitraum andauern, zielgerichtet und systematisch stattfinden und auf eine Persönlichkeitsverletzung der gemobbten Person abzielen.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sowie das Gesetz über die Gleichbehandlung der Soldatinnen und Soldaten (SoldGG) regeln umfassend, was als Diskriminierung anzusehen ist: Dabei gilt nicht jede ungleiche Behandlung, die einen Nachteil zur Folge hat, als Diskriminierung.

Die Benachteiligungsgründe des AGG umfassen: Rasse/ethnische Herkunft, Geschlecht, Religion/Weltanschauung, Behinderung, Alter und sexuelle Identität.

Die Benachteiligungsgründe des SoldGG umfassen: Rasse/ethnische Herkunft, Religion/Weltanschauung und sexuelle Identität.

Eine **Belästigung** wegen eines der genannten Merkmale ist ebenfalls verboten. Belästigungen sind unerwünschte Verhaltensweisen, die eine Person wegen eines nach dem AGG/SoldGG geschützten Merkmals einschüchtern, beleidigen oder erniedrigen und ein feindliches Umfeld schaffen oder zu schaffen bezwecken.

Eine spezifische Form der Belästigung ist die **sexuelle Belästigung**, die durch ein unerwünschtes sexuell bestimmtes Verhalten verursacht wird. Diese Verhaltensweisen reichen von unangemessenen sexuellen Anspielungen, Anstarren, anzüglichen Bemerkungen, über das Verbreiten pornografischen Materials bis hin zu sexualisierten körperlichen Übergriffen. Die sexuelle Belästigung verletzt die Würde der betroffenen Person. Entscheidend ist dabei nicht, ob die Würdeverletzung beabsichtigt ist.

Impressum

Herausgeber
Bundesministerium der Verteidigung
Z II 2 - Ansprechstelle
gegen Diskriminierung und Gewalt in der Bundeswehr
Fontainengraben 150
53123 Bonn
www.bmvg.de

Stand
April 2026

Druck & Gestaltung
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr
DL I 4, Zentraldruckerei BAIUDBw
Fontainengraben 200
53123 Bonn
Intranet: <http://zentraldruckerei.iud>

Bildnachweis
© Bundeswehr / Jonas Weber
© Bundeswehr / Jane Schmidt



BUNDESWEHR



Bundesministerium
der Verteidigung

ANONYM - DISKRET - BERATEND

Ansprechstelle gegen Diskriminierung
und Gewalt in der Bundeswehr



BUNDESWEHR

Die Ansprechstelle

ist für alle militärischen und zivilen, ehemaligen und aktiven Angehörigen der Bundeswehr und des BMVg da, die sich von Mobbing, Diskriminierung, körperlicher oder seelischer Gewalt in der Bundeswehr betroffen fühlen.

Auch Vorgesetzten, die Beratung im Rahmen von Mobbing-, Diskriminierungs- oder Gewaltsachverhalten suchen, steht die Ansprechstelle unterstützend zur Seite.

Individuelle Beratung

Wir nehmen Hinweise Betroffener - auch anonym - auf. Im Gespräch mit den Angehörigen der Ansprechstelle können Betroffene Gehör und Rat für einen eigenen, aktiven Umgang mit belastenden Situationen oder einem Konflikt erhalten.

Im Einzelfall kann die Ansprechstelle, wenn erforderlich, eine Überprüfung bei der zuständigen Fach- und Dienstaufsicht einleiten, damit die jeweils notwendigen Maßnahmen ergriffen werden können.

Erreichbarkeit

**Bundesministerium der Verteidigung
Z II 2 - Ansprechstelle
gegen Diskriminierung und Gewalt
in der Bundeswehr**
Fontainengraben 150
53123 Bonn

Mo-Fr Im Rahmen der Dienstzeit oder nach
vorheriger Terminabsprache.

Tel +49 (0) 30 18 24 13333
Bw 90 3400 13333

BMVgAnsprStDiskriminierung@bmvg.bund.de

Notizen

